

Einwand Verfahren bei einem Vorbescheid der IV (Invalidenversicherung)

Wichtige Änderung des IVG (Bundesgesetz über die Invalidenversicherung) per
1. Januar 2021

Neu kann ab 2021 die Frist bei einem IV Vorbescheid nicht mehr verlängert werden.

Wenn Sie mit dem Vorbescheid nicht zufrieden sind, haben Sie 30 Tage Zeit, um einen Einwand zu schreiben.

Wenn Sie dafür unsere Unterstützung wünschen, müssen Sie sich sofort bei uns melden. Sie müssen sich innerhalb **7 Kalendertagen** (Datum des Poststempels) bei uns melden, damit wir den Vorbescheid noch anschauen und prüfen können.

Falls die Frist bald abläuft, empfehlen wir Ihnen, selbst einen **schriftlichen Einwand** zu schreiben.

Der Einwand muss folgende Punkte beinhalten:

- Einen **Antrag**, der Ihr Anliegen erklärt
- Eine kurze **Darstellung** des Sachverhaltes/ der Situation
- Mindestens eine kurze **Begründung**

Sie können zusätzlich um eine Nachfrist von mindestens 30 Tagen bitten.

Wir empfehlen Ihnen, mit Ihrem behandelnden Arzt/ Ihrer behandelnden Ärztin die IV Akte zu bestellen. Sie können zusammen mit Ihrem Arzt/ Ihrer Ärztin eine detaillierte Begründung nachreichen.

Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne bei uns melden.